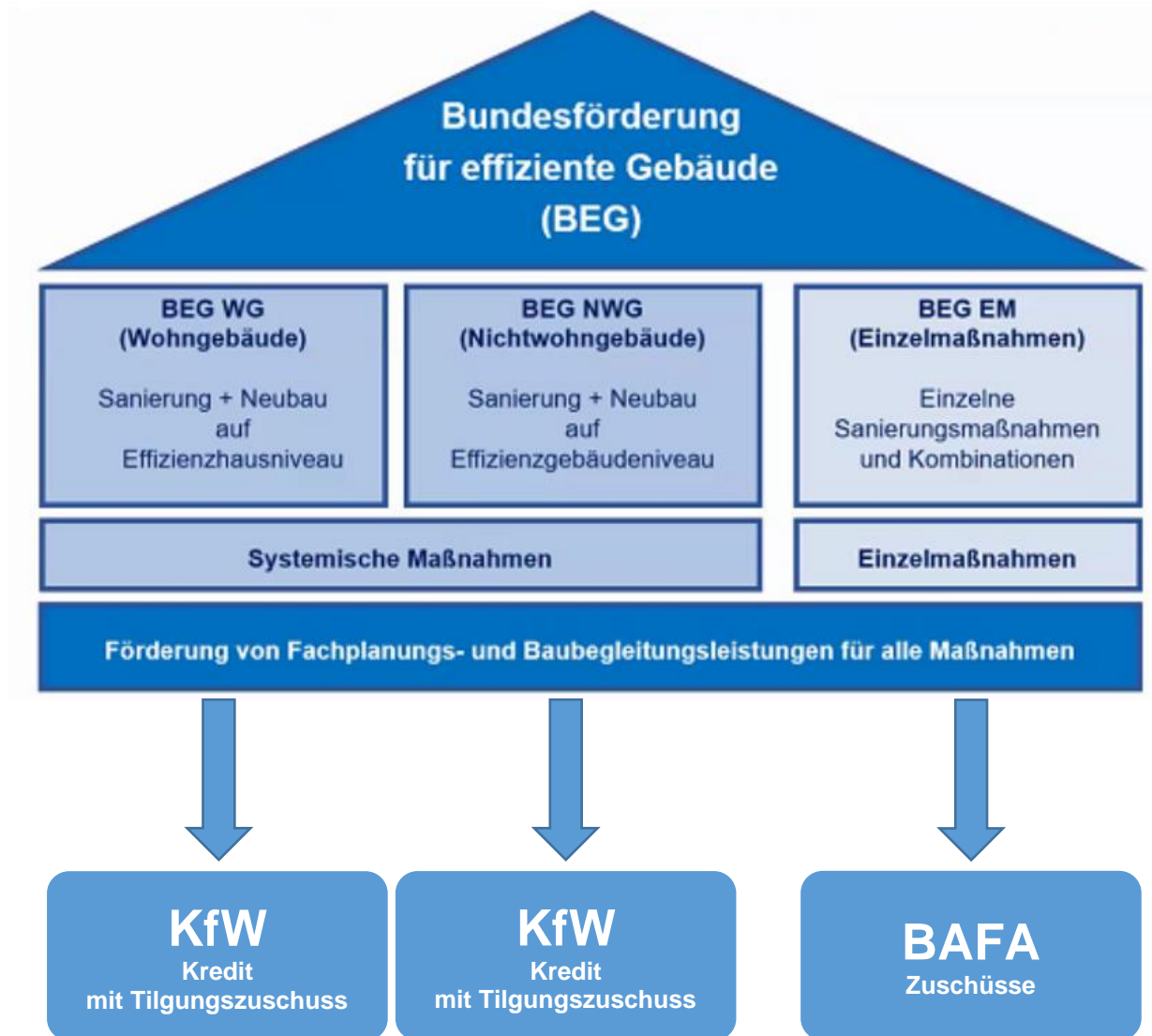


Übersicht des Förderaufbaus

Stand: 22.09.2022



Sanierungen – BEG Wohngebäude

Stand: 16.08.2022

Nur reine Kreditvariante mit Tilgungszuschuß möglich bei der KfW

Systemische Maßnahmen Sanierung Kredit	Standard		Boni			Max.
	Tilgungszuschuss	Zinsvergünstigung max.	EE	NH	Worst Performing Building (ab 22.09.)	Max. Fördersatz
EH/EG Denkmal	5%	15%	5%	5%		25%
EH 85	5%	15%	5%	5%		25%
EH/EG 70	10%	15%	5%	5%		30%
EH/EG 55	15%	15%	5%	5%	5%	40%
EH/EG 40	20%	15%	5%	5%	5%	45%

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)	max. 1300 € bis 2 Wohneinheiten max. 1700 € ab 3 Wohneinheiten	80 %	+ max. 500 € für Erläuterung bei der Eigentümerversammlung oder Beiratssitzung
---	---	------	--

- ▶ EE = Erneuerbare-Energien-Klasse ▶ NH = Nachhaltigkeitsklasse ▶ Höchstzuschuss max. 150.000 EUR je Wohneinheit ▶ Für Kommunen noch Zuschußvariante möglich
- ▶ Worst Performing Building (WPB): gehört energetisch zu den 25% der schlechtesten Gebäude = an Effizienzklasse H und schlechter oder Baujahr 1957 und älter unsaniert
- ▶ Die Zinsvergünstigung gilt nur für die erste Zinsbindungsdauer ▶ Boni sind kummulierbar

Sanierungen – BEG Wohngebäude - Einzelmaßnahmen

Stand: 22.09.2022

Nur reine Zuschussvariante möglich beim BAFA

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	Fördersatz mit Heizungs-Tausch-Bonus	Fachplanung
Gebäudehülle ¹	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	15 %		50 %
Anlagentechnik ¹	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme	15 %		
Heizungsanlagen	Solarthermieanlagen	25 %		
	Wärmepumpen ³	25 %	35 %	
	Biomasseanlagen ²	10 %	20 %	
	Innovative Heizanlagen auf EE-Basis	25 %	35 %	
	EE-Hybridheizungen mit Biomasseheizung ^{2,3}	20 %	30 %	
	EE-Hybridheizungen ohne Biomasseheizung ³	25 %	35 %	
	Errichtung, Erweiterung, Umbau eines Gebäudenetzes Mindestens 55 % Anteil EE im Wärmemix	25 %		
	Anschluss an ein Gebäudenetz Mindestens 25 % Anteil EE im Wärmemix	25 %	35 %	
	Anschluss an ein Wärmenetz Mindestens 25 % Anteil EE im Wärmemix oder Primärenergiefaktor höchstens 0,6	25 %	35 %	
Heizungsoptimierung ¹		15 %		

¹ iSFP-Bonus: Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

² Innovationsbonus Biomasse: Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von max. 2,5 mg/m³ ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

³ Wärmepumpen-Bonus: Wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird, ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

- ▶ Heizungstauschbonus: Gasheizung mind. 20 Jahre alt (außer Gasetagenheizung), sowie Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen
- ▶ Höchstzuschuss: max. 60.000 EUR je Wohneinheit ▶ Effiziente Wärmepumpe: wenn Wasser, Abwasser oder Erdreich genutzt wird
- ▶ Heizungsoptimierung bis max. 5 Wohneinheiten förderfähig

Die Bauanzeige des Gebäudes muss mindestens 5 Jahre alt sein, Kombinationen mit anderen Programmen bis max. 60% möglich, Erzeugte Wärmemengen müssen messtechnisch erfasst werden, iSFP-Bonus gilt nur für Wohngebäude. Die Umsetzungsfrist ab Erhalt Zusagebescheid beträgt 24 Monate, 2000 € Mindestbruttoinvestition bzw. 300 € bei Heizungsoptimierung, Anbauten sind nur förderfähig, wenn keine zusätzlichen Wohneinheiten entstehen; Materialkosten sind nur förderfähig, wenn diese durch ein Fachunternehmen verbaut wurden, Alter der Heizung bei Austausch egal, Pufferspeicher mind. 55 l/kW (Scheitholz) + 30 l/kW (Pellet/Hackgut), Hydr. Abgleich mind. nach Verfahren A berechnet;

Gebäudehülle: Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlichen Wärmeschutz;
Anlagentechnik: Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; Einbau „Efficiency Smart Home“;

Bauteilanforderungen: Fenster: $U_w \leq 0,95$ Außenwand: $U \leq 0,20$ Kellerdecke: $U \leq 0,25$ Haustüren: $U_d \leq 1,3$ Dach/Speicher: $U \leq 0,14$

Neubau – BEG Wohngebäude

Stand: 16.08.2022

Neubau Effizienzhaus

Als investive Maßnahmen werden die Errichtung (Neubau) und der Ersterwerb neu errichteter energieeffizienter Wohngebäude gefördert, die den energetischen Standard eines Effizienzhauses für Neubauten erreichen.

Folgende Effizienzhaus-Stufe wird gefördert:

- Effizienzhaus 40 Nachhaltigkeit (NH)

Eine „Effizienzhaus NH“-Klasse wird erreicht, wenn für ein Effizienzhaus ein Nachhaltigkeitszertifikat ausgestellt wird, das die Übereinstimmung der Maßnahme mit den Anforderungen des „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (QNG) bestätigt.

Der Tilgungszuschuß beträgt 5%.

Höchstzuschuss: max. 120.000 EUR je Wohneinheit

Begriffsdefinition Wohneinheiten: In einem abgeschlossenen Zusammenhang liegende und zu dauerhaften Wohnzwecken bestimmte Räume in Wohngebäuden, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und daher mindestens über die nachfolgende Ausstattung verfügen: eigener, abschließbarer Zugang, Versorgungsanschlüsse für eine Küche, Badezimmer und Toilette.

